

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 Mt. 60 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

15,000 Abonnenten.

Einzelnen-Preis:
Die einspaltige Beilage für lokale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Beilage für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 86.

Herrnsprecher No. 52.

Montag, den 21. Februar.

Herrnsprecher No. 52.

1898.

Abend-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Das Abkommen über Kiao-Tschau.

Von Oberleutnant Bogala v. Wiedersheim.

Das Abkommen über Kiao-Tschau charakterisiert sich durch bestimmt im Auge gefaßte Ziele, ein vollständiges Moskolen und eine begründete Macht, sowohl was den militärischen Schutz der Bai, als auch was den Handel betrifft, wenn sich der in ihr gewonnene Stützpunkt nicht in dem Maße als glücklich bewähren sollte, wie dies heute erwartet wird. Der dauernde Besitz eines deutschen Handels- und Kriegsmarinestützpunktes in den Küsten Chinas ist durch das Abkommen zweifellos erreicht, denn der Pachtvertrag ist bekanntlich die reine Form, um den Befugter Hof der Bevölkerung Chinas gegenüber nicht bloßzustellen.

Das Ende des Pachtvertrags nach 99 Jahren hat ungefähr dieselbe Bedeutung wie das Inkrafttreten Schimonis an den Küsten Bismarck und Ostsee bis zum Jahre 1898. In dem Abkommen ist, so weit daselbe bekannt wurde, nur von der Gewinnung eines Stützpunktes für unseren Handel und unsere Schifffahrt die Rede. Daß jedoch unter der Schifffahrt auch die Kriegsschiffe und unter den notwendigen Dienstleistungen und Anlagen, sowie den für den Schutz derselben zu treffenden Maßregeln auch diejenigen für eine Kohlen- und Glattstation und, wenn auch nicht erster Linie, deren Befestigungen zu verstehen sind, liegt auf der Hand. Das Abkommen unterläßt es nicht, die strategische und politische Bedeutung der Erwerbung, besonders hervorzuheben. Dasselben bedürfen, beinahe vielfach erörtert, hier keiner abermaligen Darlegung. Mit der Erwerbung des gesagten Wasserbeckens der Bai bis zur Hochfluthgrenze ist dieselbe zum deutschen Gebiet geworden und daher jeder anderen Nation der Zugang zu ihr nur mit unserer Erlaubnis gestattet, und das Fernhalten fremder Kriegsschiffe von der Bai und ihrer Küstengebiet seit ihrer Befestigung bringt diesen unseren Befehlstand bereits zum Ausdruck. Von einer Unterbrechung der Bai, wie zur Zeit aus diejenige Port Arthur durch englische Kriegsschiffe neben den russischen als Aulerlag z. B., kann daher ohne unsere ausdrückliche, nur in besonderen Ausnahmefällen zu erteilende Erlaubnis nicht die Rede sein. Von entscheidender Wichtigkeit für den, wenn der Stützpunkt prosperiert und Früchte bringt, künftige auszugestalteten militärischen Schutz der Bai ist die Erwerbung der südlich und nördlich ihres Einganges gelegenen größeren Sandbänken bis zu deren natürlicher Abgrenzung durch geeignete Höhenzüge, sowie namentlich auch der inneren Halbinsel und vor der Bai gelegenen Inseln. Auf diesen Sandbänken von Kap Cochon und Ching-tan-tan, sowie auf der Insel Tschai-poo-san dürften, falls der neugewonnene Stützpunkt empfindlich, die künftigen Befestigungsanlagen, nicht nur zum Zwecke der Einfahrt, sondern auch gegen einen etwaigen Landangriff oder einen solchen vom Innern der Bai her bei Frost im nördlichen Teil derselben, zu errichten sein. Die im Innern der Bai gelegene Bototo oder Hing-tan-Insel bedarf ferner sorgfältiger Schutzes, da sie im westlichen Schußbereich der auf den beiden Sandbänken zu errichtenden und auf deren Landfronten vorzuherrschenden Werke liegt. Die etwa eine Quadratmeile große Insel vermag dagegen aus ihren acht Dörfern einen Teil des Provinzialbezirks namentlich an Feldfrüchten und Gemüse für die Station zu liefern.

Die Abgrenzung der größeren, rings um die Bai gelegenen neutralen Zone, in welcher keine Maßnahmen oder Anordnungen chinesischerseits ohne deutsche Zustimmung getroffen werden dürfen, hat offenbar den Zweck, alle Befestigungs- oder sonstigen Anlagen Chinas oder einer anderen fremden Macht zu verhindern, die der Entwicklung der Station oder dem Verkehr auf der Bai hinderlich werden und ihren militärischen Werth beeinträchtigen könnten. Sie

umfaßt den unteren Lauf des Kiao-Flusses und aller Wasserläufe, die in die Bai einmünden und die bekanntlich durch ihre Anschwellung dieselbe im Norden verlanden, ferner den alten Kanal, der den Kiao mit dem Kai-ho-Flusse, der in den Golf von Peking mündet, verbindet und mit ihm die vom Kaiser Kanahsi angelegte Wasserstraße nach jenem Golf bildet. Die Regulierung dieser Wasserläufe und die Wiederherstellung der Kanalverbindung vermag daher deutschseits ungehindert zu erfolgen. Die neutrale Zone umschließt ferner alle Inseln auf offener See in der Nähe der Bai, die, wie namentlich Toloschan, Tschalica-tan, Kailutan, Mound Island, Tai-kung-tan, Guin-tung-tan u. a., in Händen Chinas oder einer anderen fremden Macht und von ihr besetzt, dem freien Aus- und Einlaufen unserer Geschwader und Schiffe in die Bai nicht nur unbenommen werden, sondern daselbe geradezu verbieten könnten. Somit ist in dem Abkommen Alles enthalten, was die militärische

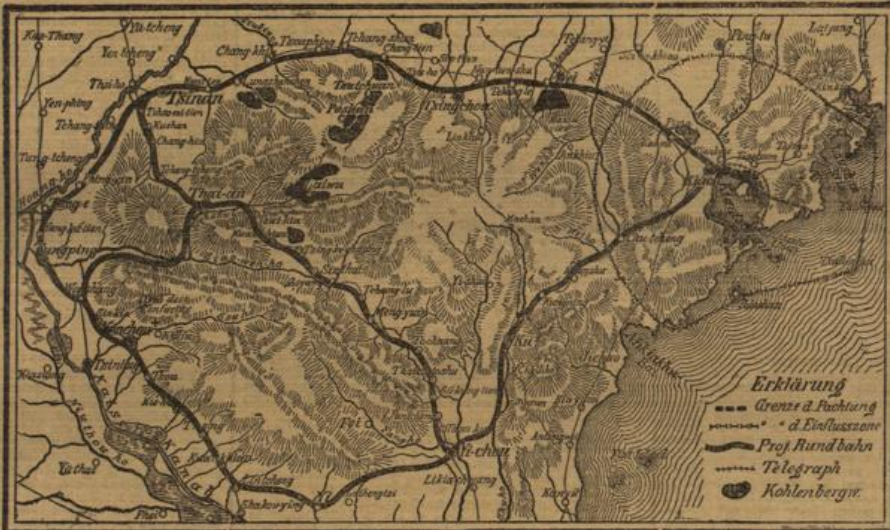
späteren eventuellen Verfall durch eine besondere Befestigungstruppe, sowie später für den Ausbau oder die Umgestaltung der vorhandenen Befestigungsanlagen und die Anlage eines Docks, ferner für Canals, Dampfboote, Seegelen, Signal-einrichtungen und sonstige Hafenanlagen erforderlich werden, um den Stützpunkt seinem Zweck entsprechend auszugestalten. Dieselben würden jedoch, wenn die Handelskassen prosperieren, in volstem Maße motiviert sein und sich rentieren.

Von der auf die Verbindung fremdschifflicher Verhältnisse mit China abzielenden Mission des Welchen Behnlich läßt sich erwarten, daß dieselbe unsere sich an den Besitz Kiao-Tschaus anschließenden mercantilen und industriellen Unternehmungen wie dem in der offiziellen Nachfrist noch nicht enthaltenen Eisenbahn- und Mienenbau die Wege noch mehr ebnen wird. Diese Unternehmungen aber dürfen vor der Hand lediglich als das Privatkapital anzubringen sein, und im wirtschaftlichen Interesse liegt es, unerses Erachtens, die Mittelanstrengung für die Ausgestaltung der Station vor der Hand auf das für ihren Hauptzweck: gesicherte Anlage eines Stützpunktes für Handel und Schifffahrt, zulässige Maß zu beschränken und erst dann beträchtliche Summen auf sie zu verwenden, wenn die Erschließung der mineralischen oder sonstigen Produkte des Hinterlandes entsprechende nomadische Früchte getragen hat und damit die Kosten der Ausgestaltung zur Befestigung der Station im Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen.

Die deutsch-chinesischen Bahn-Konventionen in Schantung.

Wenn von einem Zweck der deutschen Politik die Befestigung von Kiao-Tschau anfänglich als das Resultat einer Abenteuerpolitik angesehen worden war, so ist diese Anschauung doch sehr bald einer richtigeren Erkenntnis gewichen und besteht in der That darin, welche mit dieser That unserer Regierung nicht zufrieden sind, so gering, daß man sie ganz außer Acht lassen kann, um so mehr, als sich gegen die Erwerbung von Kiao-Tschau ausgesprochen hat. Die Pläne und Absichten, welche unsere Regierung bei der Befestigung dieses Gebiets hat, sind namentlich auch allgemein bekannt geworden und haben allseitig noch gewissermaßen Befürchtung erregt. Doch mit aller Energie darauf hingewirkt wird, die bewährte Politik Chinas dem europäischen Handel zu eröffnen, kann nur mit Freuden begrüßt werden. Nur wirksam können die Ergebnisse eines so großen Unternehmens ist aber der von uns gebrauchte eine absolute Notwendigkeit und haben bereits Verhandlungen mit der chinesischen Regierung stattgefunden, als deren Resultat die grundsätzliche Genehmigung Chinas in den Bau einer Bahn von Kiao-Tschau nach der Provinzhauptstadt Tschinan und von dort über Tschowtschuan nach Peking angeschlossen ist.

Wir sind nun in der Lage, unseren Lesern in der beiderseitigen, auf Grund der geologischen Studien des Herrn v. Middelen geordneten Karte eine Uebersicht des hierbei in Frage kommenden Gebietes und der vorläufig im Auge gefassten Eisenbahnprojekte zu geben, welche nach dem großen Interesse des deutschen Volkes an der weiteren Entwicklung unseres neuen Besitzes und seines Hinterlandes gewiß sehr willkommen sein wird. Die eine Eisenbahnlinie wird, bei den zu errichtenden Hafenanlagen im südlichen Teile der Bai von Kiao-Tschau beginnend, um letztere herum nach der Stadt Kiao und von dort, über Kiao, nahe beim Kiao-See, am Fuße des hier fast ausschließlich Gebirges entlang, zunächst nach Wei gerichtet werden, wo sich bekanntlich großer leicht auszubauende Kohlenlager befinden. Dann wird die Bahn weiter über Tschowtschuan, Tsching-tan, Ching-tan, Tschowtschuan, Ching-tan und Kiao-tan nach Tschinan, der Hauptstadt der Provinz Schantung, gehen. Von Ching-tan hinaus ist die ebenfalls sehr bedeutende Kohlenlager bei Tschowtschuan, Tschowtschuan und Tschowtschuan errichtet, und wird wohl eine Zweigbahn dorthin angelegt werden, die wir aber nicht in unserer Karte eintragen haben, weil diese Bahnanlage wahrscheinlich doch erst nach Ausbesserung der beiden Hauptlinien in Betracht kommen würde. Ueber den Weg, welchen die zweite Eisenbahnlinie von Tschinan über Tschowtschuan nach Kiao-Tschau-Bucht zurücknehmen soll, sprechen noch Unterhandlungen. Es ist aber anzunehmen, daß diese Linie in weitem südlichen Bogen am Fuße des in der Richtung NW-SO verlaufenden Gebirgsrückens von Tschowtschuan über Tschowtschuan, Tschowtschuan, Tschowtschuan und Tschowtschuan nach Kiao-Tschau und von dort über Tschowtschuan, Tschowtschuan und Tschowtschuan nach Kiao-Tschau-Bucht zurücknehmen wird. Diese Linie bietet vorläufig nur geringe Terrainverhältnisse. Daß die Bahn über die Stadt Tschowtschuan geführt wird, ist wegen der dortigen Handels- und industriellen Anlagen von großer Wichtigkeit. Der Verlauf der bisherigen Verhandlungen läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß die chinesische Regierung diesem deutschseits gemachten Vorschlag Folge geben wird. Ueber die Strecke Tschowtschuan-Tschowtschuan ist noch kein bestimmter Beschluß gefaßt worden. Die Bahn kann hier zwei verschiedene Wege geführt werden, nämlich entweder von Tschowtschuan in südlicher, später nach Süden und



Erklärung

- Grenze d. Pachtung
- d. Einflusszone
- Proj. Bahn
- Telegraph
- Kohlenbergw.

Sicherheit der Bai und ihre ungehinderte Ausgestaltung zu einem Stützpunkte für Handel und Schifffahrt, sowie später nach dem Emporkommen der Handelsstation zu einer befestigten vollständigen Station zu gewährleisten im Stande ist. Das Abkommen hat auf den Zweck der 14 km von der Bai entfernten Stadt Kiao-Tschau in der Anlage eines die Bai mit ihr verbindenden Hafenplatzes bei Tschowtschuan verzichtet, und wir dürfen daher die erforderlichen Hafenanlagen aus einer der in unserer Besitz übergegangenen Halbinseln zu erwarten haben.

Die Uebersichtskarte enthält ferner die eventuelle Uebersetzung eines für den in Auge gefassten Zweck geeigneten chinesischen Küstengebietes vor, für den Fall, daß sich die Kiao-Tschau-Bai aus irgend einem Grunde nicht als passend erweisen sollte. Man hat in dieser Bestimmung eine Handhabe erblift, für den Fall, daß etwa infolge kriegerischer oder sonstiger Ereignisse eine Verschlebung der Macht und Interessensphären in Ostasien eintreten sollte, einen entsprechend geeigneten Stützpunkt an Stelle Kiao-Tschau beanspruchen zu können; allein vor der Hand erscheint es wahrscheinlicher, daß sich dieselbe wesentlich auf ein etwaiges Mithingeln der Regulierung der Flußläufe, und bezieht der anzustrebenden Befestigung des Landes der Bai bezieht, welche beide für den ungestörten Verkehr mit dem Hinterlande der Bai notwendig sein dürften. Jene Bestimmung könnte überdies, wenn es in der That zu ihrer Anwendung kommen sollte, unter Umständen für China recht lästig und kostspielig, und damit für uns zu einem ihm gegenüber verwertbaren Faktor werden, da China in jenem Fall wohl die deutschseits im Kiao-Tschau-Gebiet errichteten Dienstleistungen und Anlagen zu übernehmen, jedoch die dafür vorausgesetzten Beträge zu ersetzen hätte. Das Abkommen bezieht damit den wichtigen Punkt der für die Verwertung Kiao-Tschaus erforderlichen Mittelanstrengungen. Ueber die Höhe der Pachtsumme verläutet bis jetzt noch nichts, jedoch dürfte dieselbe, analog ähnlichen mit China bereits abgeschlossenen Uebersetzungen, keine hohe sein. Dagegen dürften ziemlich beträchtliche Mittelanstrengungen für die Verbesserung oder Neuanlage der Unterwasserwerke und Magazine für die Befestigung Kiao-Tschaus und deren

aus Gesellschaften und habe den Branten fremde Wahrung der geschiedenen Vorrechte eingeführt. Hinsichtlich der Aufhebung des Koalitionsverbots verweist der Minister auf die Erfahrungen des Reichstages; im bayerischen und sächsischen Vereinsgesetz sind diejenigen Waffen verboten, welche im vorigen Jahre der preussischen Regierung wider verwendet worden seien. Die feineren Details der Abänderungen über übertriebene Feilscherei habe er ausdrücklich hätte nur einen gewissen Teil der Feilscherei verantwortlich gemacht; er wiederhole, daß er Sorge getragen habe, polizeiliche Verfügungen auf ein Minimum zurückzuführen. Den Polizeibehörden sei die Pflicht, sich in jedem Falle den Geschädigten gegenüber zu entschuldigen, an erster Stelle die Polizei (bei feiner Position) weise den Gewärt des Abg. wieder darauf, daß der Gang der Verhandlung die Unterbindung der Verhandlung nicht, und schließlich die Reiteration derselben, sowie das Verhalten der Verhandlung im Hinblick auf die Wahlrechte gegenüber den Nationalparlamenten, welche letztere überhaupt in Hannover nicht vorhanden hätten, sich die neuen Programme zum Schutze der Wahlrechte und der nationalen Arbeit zu eigen zu machen. Nächste Sitzung Montag, 11 Uhr: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten. Die kaiserlichen Prinzen werden am 27. Februar, dem Geburtsfeste des Kaiserpaars, von Wien in Berlin erwartet. — Der Nationalparlamentarier tritt am 27. Februar in Wien ein. — Der Reichstag tritt am 27. Februar in Berlin ein. — Der Reichstag tritt am 27. Februar in Berlin ein.

Berlin, 21. Februar. Die Nord. Allg. Ztg. schreibt: Von verlässlichen Seiten wird das Gerücht verbreitet von einem vorläufigen Schluß über der Auflösung des Reichstages. Es ist nicht abzusehen, daß die veränderten Verhältnisse nicht daran hindern können, den Schluß des Reichstages vor der Auflösung seiner Verhandlungen zu verschieben. Die Verhandlungen werden sich aber nicht auf den Reichstag beschränken, sondern sich auf den Reichstag beschränken, sondern sich auf den Reichstag beschränken.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Aus Wien, 20. Februar, wird gemeldet: Im Laufe der vergangenen Nacht trat bei der Praterbahn ein Unglück ein. Ein Zug fuhr auf der Praterbahn ein Unglück ein. Ein Zug fuhr auf der Praterbahn ein Unglück ein.

Italien. Der König hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Italien. Der König hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Italien. Der König hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Italien.

Frankreich. Die französische Regierung hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Frankreich. Die französische Regierung hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Frankreich. Die französische Regierung hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Frankreich.

Spanien. Die spanische Regierung hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Spanien. Die spanische Regierung hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Spanien. Die spanische Regierung hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Spanien.

Brasilien. Die brasilianische Regierung hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Brasilien. Die brasilianische Regierung hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Brasilien. Die brasilianische Regierung hat die Ernennung von Generalen und Offizieren in Brasilien.

Aus Kunst und Leben.

Königliche Schauspieler. Das deutsche Schauspielhaus in Berlin hat die Ernennung von Schauspielern. Das deutsche Schauspielhaus in Berlin hat die Ernennung von Schauspielern. Das deutsche Schauspielhaus in Berlin hat die Ernennung von Schauspielern.

Schweiz. Das Schweizer Volk hat die Abstimmung über die Eisenbahn-Verstaatlichung abgelehnt. Das Schweizer Volk hat die Abstimmung über die Eisenbahn-Verstaatlichung abgelehnt. Das Schweizer Volk hat die Abstimmung über die Eisenbahn-Verstaatlichung abgelehnt.

Großbritannien. Die britische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die britische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die britische Regierung hat die Ernennung von Beamten.

Amerika. Der amerikanische Präsident hat die Ernennung von Beamten. Der amerikanische Präsident hat die Ernennung von Beamten. Der amerikanische Präsident hat die Ernennung von Beamten.

Aus Stadt und Land.

Gesellschaftskalendar. Die kaiserlichen Prinzen werden am 27. Februar in Berlin erwartet. Die kaiserlichen Prinzen werden am 27. Februar in Berlin erwartet. Die kaiserlichen Prinzen werden am 27. Februar in Berlin erwartet.

Vor 50 Jahren. Am 21. Februar 1848 wurde die Reichsverfassung in Deutschland erlassen. Am 21. Februar 1848 wurde die Reichsverfassung in Deutschland erlassen. Am 21. Februar 1848 wurde die Reichsverfassung in Deutschland erlassen.

Sonderjahre-Merkmalen. Die Ereignisse des Jahres 1897 sind von besonderer Bedeutung. Die Ereignisse des Jahres 1897 sind von besonderer Bedeutung. Die Ereignisse des Jahres 1897 sind von besonderer Bedeutung.

Wahlstatistik. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse.

Erwählter. Die Namen der Gewählten sind bekannt. Die Namen der Gewählten sind bekannt. Die Namen der Gewählten sind bekannt.

Wahlstatistik. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse.

Wahlstatistik. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse.

Wahlstatistik. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse. Die Ergebnisse der Wahlen sind von Interesse.

sch eine Revolution in die rechte Schale ergießt und in Folge dessen von Späterem nicht aufzuheben werden. Die Schale wurde durch die Polizei in die rechte Schale ergießt und in Folge dessen von Späterem nicht aufzuheben werden.

Eine Schlägerel entstand gestern in einem Wagen kurz vor 11 Uhr hier angekommenen Verlesung der Zeitung. Eine Schlägerel entstand gestern in einem Wagen kurz vor 11 Uhr hier angekommenen Verlesung der Zeitung.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 21. Februar. Die Reichsregierung hat die Ernennung von Beamten. Die Reichsregierung hat die Ernennung von Beamten. Die Reichsregierung hat die Ernennung von Beamten.

Paris, 21. Februar. Die französische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die französische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die französische Regierung hat die Ernennung von Beamten.

London, 21. Februar. Die britische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die britische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die britische Regierung hat die Ernennung von Beamten.

Madrid, 21. Februar. Die spanische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die spanische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die spanische Regierung hat die Ernennung von Beamten.

Wien, 21. Februar. Die österreichische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die österreichische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die österreichische Regierung hat die Ernennung von Beamten.

Bombay, 21. Februar. Die indische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die indische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die indische Regierung hat die Ernennung von Beamten.

Wien, 21. Februar. Die österreichische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die österreichische Regierung hat die Ernennung von Beamten. Die österreichische Regierung hat die Ernennung von Beamten.

Geschäftliches.

SOMATOSE hervorragendes (Fleisch-Eiweiss) Kräftigungsmittel. Die Abend-Ausgabe enthält 1 Seilage.

Zur Einsegnung

geeignete, besonders preiswürdige
schwarze und weisse Stoffe
empfiehlt

Langgasse 20. J. Hertz, Langgasse 20.

Kaufmännischer Verein Wiesbaden
Anstalt für Stellenerfüllung
Kaszinische Fortbildungsschule
Fastnacht-Dienstag, den 22. Februar,
Abends 8 Uhr 11 Min., in den oberen Räumen
des „Casino“, Friedrichstrasse 22:



**Carnevalistische
Damen-Sitzung**

mit
costümirtem Ball,
wozu wir unsere Mit-
glieder und Gäste
freundlichst einladen.

Der Vorstand.

Der Eintritt kann nur gegen **streng personell**
gültige **Einladungskarten** erfolgen, bei Miss-
brauch wird die Karte entzogen. F 337

In bekannten vorzüglichen
Qualitäten:

Hamburger Rauchfleisch,
extrafeinen Thüringer
Delicatess-Schinken,
feine Thüringer Wurstwaren in
grosser Auswahl,
Thüringer Knackwürstchen (sehr
beliebt),
Braunschweiger und Gothaer
Wurstsorten u. s. w. 1654
J. Rapp, Goldgasse 2.
Spec.: Ausschnitt feiner Fleischwaren.

Gührahm- Tafelbutter

allerfeinsten Qualität in 1/2-Pfd.-Stücken per Pfd. 1.20.
F. A. Dienstbach, Rheinstraße 87. 2159

Malta-Kartoffeln

empfiehlt 2154

P. Enders,
Michelsberg 32.
Telephon 195.

Zur Aufklärung!

Durch den Gebrauch der Bezeichnung „Consum-Verein oder -Geschäft“ ist nur eine Täuschung des Publikums beabsichtigt. Es soll demselben der Glaube beigebracht werden, dass solche Geschäfte gemeinnützige Vereinigungen seien, in denen man billiger und vorthellhafter einkaufen könne, als in den gewöhnlichen Läden. Dies ist aber keineswegs der Fall, da die Eigentümer der erwähnten Geschäfte nur einzelne Kaufleute sind, welche auf diesem wenig realen Wege versuchen, Kundschaft anzulocken.

Am hiesigen Platze hat nur der „Kohlen-Consum-Verein“ Berechtigung, sich so zu nennen.

Verein selbstständiger Kaufleute.

36.



Nicol. Kölsch,

Kgl. Hoflieferant,



Friedrichstr. 36.



36.



Juwel - Gasglühlicht - Brenner

Mk. 3.25.

Concurrenz - Brenner,

besser als Auer,

Mk. 4.25.

Glühkörper, la la, Mk. 0.90.

Gasglühlicht-Birnen.

Größtes Lager am Platze in
Gas-Kronen und elektrischen
Beleuchtungs - Gegenständen.

Badeöfen, Badewannen,
Closets, Spültische.

Waschtische und Gaskocher.

Kochherde.

Gasöfen.



Elektr. Heizapparate.

Kohlenöfen.

Schluss des Ausverkaufs am 10. März.

Wegen anderweitiger Vermietung meiner Lokalitäten muss das Lager bis zum 10. März geräumt sein.

Sämmtliche noch vorhandenen Waaren werden daher

zu **jedem** annehmbaren Gebot
abgegeben.

H. Rabinowicz,

Langgasse 33, Ecke Goldgasse.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 86. Abend-Ausgabe.

Montag, den 21. Februar.

46. Jahrgang. 1898.

Mancher hätte wohl lieber das Geld,
Mit dem man sein Dentinal hergestalt,
Echon als lebendiger Mensch bestien,
Um ganz bescheiden sich satt zu essen.
Ludwig Fulda.

(Nachdruck verboten.)

Der einarmige General.

Novelle von Hermann Hamm.

Vor einigen Monaten fuhr ich von Hannover nach Hamburg. Die erste Hälfte der Tour fuhr ich ganz allein in einem Nichtrauchercompo II. Kl. und langweilte mich recht tüchtig. So war ich ganz froh, als in Witten ein älterer Herr zu mir ins Compo stieg. Es war ein Mann in der Mitte der fünfziger Jahre mit sehr starkem grauen Schurzbart, grauem melirten Bartocollé und sauber andrassirtem Kinn. In allen seinen Bewegungen war etwas Ruhiges, Gelegtes, fast Bedächtiges; aber seltzam kontrastirte damit der unruhige, beinahe flackernde Blick seiner kleinen grauen Augen.

Dieser Widerspruch reizte mich, ihn eingehender zu beobachten. Da er mein aufmerksamcs Studium zu bemerken schien, so legte ich, um ungenirt zu sein, meine schwarze Brille auf, mit der ich meine Augen vor grellem Sonnenlicht schützen mußte. In denselben Moment glaubte ich ein leichtes Rädeln über sein Gesicht huschen zu sehen, gerode als ob ihm plötzlich das Bedürfnis für etwas aufginge.

Er sah wieder ganz ruhig da und sah scheinbar aufmerksam zum Fenster hinaus. Bald aber merkte ich, wie er zwei Finger der linken Hand und einen der rechten Hand in ganz eigenthümlicher Weise verführte. Mich durchzuckte blitzschnell eine Erinnerung. Genau dieselbe sonderbare Fingergruppierung hatte ich einst auf der Fahrt von Brüssel nach Ostende einen hochgeachteten gelehrten Herrn machen sehen. Darauf hatte ein anderer Herr eine ähnliche Fingerbewegung gemacht, und wenige Minuten später waren die beiden Herren in ein Kartenspiel — irre ich nicht, so war es Rummelblättchen — verwickelt, an dem sich wieder nach kurzer Zeit ein junges Ehepaar mit leidenschaftlichem Eifer theilnahmte. Daß das Ehepaar schließlich der leidtragende Theil war, dränge ich wohl nicht zu erörtern.

Als jetzt war es mir klar: mein Nachbar war irgend ein Hochadeliger und hatte mich in dem ehrenvollen Verdacht, derselben edlen Junst anzugehören. Höchst schmeichelhaft! Aber da mich die Sache interessirte und beunruhigte, so machte ich mit meinen Fingern die Bewegung, wie ich in dem Wäffeler Junge als Antwort gesehen hatte, und wartete ab, wie sich die Dinge weiter entwickeln würden.

Wichtig! Der grauhäutige Ehrenmann lästete seinen Hut und sagte verbüchlich lächelnd:
„Das trifft sich ja ganz reizend, ich bin der Graf Bornholm oder Ihnen vielleicht besser als Major Berenji bekannt!“

„Sehr erfreut endlich Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen“, erwiderte ich, und da er augenscheinlich eine Gegenvorstellung erwartete, fügte ich hinzu: „ich bin der Lord Talbertown, auch Baro Wingarsten.“

Sofort rühte er, mercklich abgelehnt, ein Ständchen zurück und sagte seufz: „Diese Namen sind mir durchaus unbekannt.“

„Ja“, sagte ich lachend, „das glaube ich wohl, ich habe diese Namen auch erst jetzt angenommen; meine früheren Namen werde ich mich wohl hüten Ihnen hier zu sagen.“

„Warum?“
„Weil die Conpöndade Ohren haben.“
„Wir können ja leiser sprechen. Doch wie Sie wollen. Sagen Sie mir wenigstens, was Sie arbeiten!“

Diese Frage hatte ich natürlich erwartet. Ich erinnerte mich, daß ich als hiesiger Anbeter an meine letzte Reise nach Brasilien noch immer einen falschen Hundertlerschein bei mir trug, auch fiel mir das Klagelied ein, das ein Berliner Banquier vor mir angestimmt hatte und die Art, wie er auf falsches Geld hineingefallen war. Ich zog den Schein aus meiner Tasche und überreichte ihn mit den Worten: „Bitte sehr, weil Sie es sind, will ich Ihnen diesen Schein und so viele Sie wollen für vierzig Mark lassen; sonst freilich bin ich gewohnt den vollen Tageslohn zu erhalten.“

Er prüfte den Schein mit Concomiene und sagte: „Ganz brillant gemacht. Arbeiten Sie nur mit Hunderten?“

„Ausschließlich und stets nach derselben Schablone. Ich wechsle sie zunächst gegen gutes deutsches Geld einiges echte italienische, ein paar Goldstücke und Kleingeld. Dann gehe ich an die nächste Wechselstube und frage, ob ich den

Rest meiner italienischen Reisetasche gewechselt erhalten kann. Dabei lege ich zwei Hunderte, zwei Goldstücke und Kleingeld auf den Tisch. Der Mann des echten Goldes verschaut zunächst jede Voreingenommenheit, und die Scheine sind so vorzüglich imitiert, daß ein deutscher Banquier oder gar ein junges Bärlschchen von Gefühlen stets hineinfallen müßten.“

Meine letzte Erzählung schenkte jeden Rest von Mißtrauen bei meinem Reisegefährten verschaut zu haben. Denn er klopfte mir wohlwollend auf die Schulter und sagte: „Brav, brav, Sie haben Ihr System, an dem Sie festhalten, auch für die Scheine wirklich gut gemacht. Wo führen Sie Ihr Geld bei sich und wie viel?“

„Vierzigtausend Lire“, lag ich lech weiter, „die Hälfte in einem kleinen Hofbanknoten, die andere Hälfte in meinem Reisesecrétaire für Stamm, Zahnbürste etc., das natürlich doppelten Boden hat!“

„Na, das ist nicht grade sehr originell und gut“, warf er mir vor. „Sehen Sie, ich z. B. habe ein Schachspiel in meinem Koffer, wo jede Figur ein schönes englisches Instrument in sich birgt. Und in den Rahmenlangen meines Pelocipeds habe ich eine ganzes Instrumentarium sorgfältig in Watte verpackt. Ja, man muß mit der Zeit fortschreiten.“

Soweit hatte unser Gespräch einen verhältnißmäßig harmlosen Verlauf; aber nun trat eine Wendung ein, die ihm eine ganz andere Bedeutung gab.

Nach einer kurzen Pause nämlich, in der er erst definitiv schlüssig zu werden schien, begann der edle Graf Bornholm, alias Major Berenji wieder: „Wissen Sie, Sie gefallen mir, auch ist's ganz gut, daß Sie einen Vollbart haben. Ich hätte nicht übel Lust mit Ihnen in Hamburg den einarmigen General zu wiederholen.“

„Den einarmigen General?“ sagte ich höchst erstaunt, verbeßerte mich aber rasch durch den Zusatz: „Sollte diese Wiederholung nicht doch gefährlich sein?“

„Nicht im Geringsten! Es sind jetzt fünfzig Jahre her, daß ich die Sache in Budapest machte. Ich glaube nicht, daß einer der jüngeren Juweliere in Hamburg sich des Vorgangs erinnert. Und warum auch, es ist gar kein Risiko dabei. Aber ich würde es diesmal mit einer anderen Schlußvariante machen.“

„Es wäre mir doch lieb, wenn Sie mir die ganze Geschichte noch einmal erzählen: so oana ist sie mir nicht mehr in der Erinnerung.“

„Sehr gern“ erwiderte der Major, „also lassen Sie auf: Vor etwa fünfzehn Jahren kam ich mit einem Kollegen von Wien nach Budapest. Hier kam ich auf die Idee von dem einarmigen General. Vorbereitungen waren nicht viel nöthig. Wir mußten zunächst einen Juwelier erkaufen, der bei sich zu Hause in der Privatwohnung, nicht nur im Geschäft, größere Summen verwahrte. Das ist bei Juwelieren nicht gerade selten, da sie oft für einen Gelegenheitsauftrag größere Posten brauchen, und zwar zu Stunden, wo sie auf der Bank nichts entnehmen können. Mein Opfer hatte ich bald gefunden. Er hieß Kerecskó Grnd, war ein angelegener Juwelier und seit etwa drei Jahren verheirathet. Mein Kollege hatte sich, so lange er noch seinen langen Vollbart trug, bei dem Juwelier Brillantenverkäufers vorlegen lassen, die er genau beschrieb; dann ließ er sich den Bart völlig abnehmen, legte Dienertücher an und trat nun als mein Diener in Funktion. Er war völlig unkenntlich.“

Als eines Vormittags legte ich ungarische Generaluniform an und fuhr in eleganter geschlossener Equipage bei dem Juwelier vor. Den Wagen schickte ich weg, mein Diener aber begleitete mich, was schon deshalb nöthig war, weil ich den rechten Arm fest in einer Blinde trug und nur den linken Arm benützen konnte.

Ich verlangte einen Ring mit einem kleinen Brillanten, wählte gleich einen der ersten, die mir der Juwelier vorlegte, und lasse mich von Johann, dem Diener, meine Börse reichen, der ich mit der linken Hand möglichst achtzig Gulden entnehmen. Als ich mich zum Gehen wenden will, fragt mich der Juwelier ganz selbstverständlich, ob ich sonstigen Gebrauch hätte. „Ja“, sage ich so obenhin, „ich suche eigentlich schon lange ein Brillantenverkäufer für meine Frau, aber es möchte so und so sein“. . . . und nun beschrieb ich ihm ein früher vorräthiges Kolliers, das mir natürlich mein Kollege vorher beschrieben hatte. Hocherfreut bringt der Juwelier aus und zeigt mir das Kollier. Ich bin sehr erkrankt und sage: „Aber das ist ja wie auf Bestellung, das ist doch merkwürdig! Wieviel soll es denn kosten?“ Der Juwelier verlangt 10 800 Gulden; ich werde immer erpöchter und handte schließlich auf 10 000 Gulden herunter. Wie werden handeleitend und der glückliche Juwelier fragt mich, wo er den Schmuck hinschicken und das Geld in Empfang nehmen soll. „Nun“, sage ich mit schicklichem Stolz, „ich gehe jetzt nicht nach Hause, ich habe hier in der Nähe eine Veranda; aber ich soufe stets nur gegen bar und bin nicht gewohnt, auch nur eine

Minute lang Schulden zu haben. Also ich werde, wenn sie mir einen Sich vergüten, hier bei Ihnen im Laden warten, bis mein Diener von meiner Frau zu Hause das Geld hierherbringt.“

Ich bitte ihn um ein Stück Papier und versuche mit der linken Hand zu schreiben. Als es gar nicht recht geht sage ich endlich: „Ach, Herr Kerecskó, Sie könnten mir eigentlich den Gefallen thun und die paar Zellen an meine Frau schreiben. Sie weiß ja, daß ich nicht schreiben kann und wird unserem Diener auch auf fremder Handschrift das Geld ausschütten. Ein Mißbrauch ist ja ausgeschlossen.“ Natürlich war der Juwelier gern bereit. Er nimmt eines seiner Geschäftsformulare und schreibt nach meinem Dikt folgende Worte:

„Liebe Frau, sende mir sofort durch Heberbringer dieses zehntausend Gulden. Ich habe eine selten günstige Gelegenheit, ganz besonders schöne Brillanten preiswerth zu kaufen. Ich komme heute etwas später nach Hause.“

Wie der Juwelier den Namen schreibt, lächelt er und sagt: „Ach, Excellenz, helfen auch Grnd?“

„Wieso auch?“ frage ich.

„Ich erlaube mir, gleichfalls Grnd zu heißen“, lächelt der Juwelier.

„Sehr angenehm“, sagte ich lächelnd und etwas von oben herab. „So, bitte, jetzt thun Sie den Zettel in ein Kuvert und geben ihn meinem Diener.“ Der Juwelier nimmt natürlich auch wieder ein Kuvert mit Grnd, ich instruire den Diener und Johann zieht ab. Nach einer knappen halben Stunde erscheint Johann, giebt mir ein Kuvert mit Geld; ich lege zehntausend Gulden auf den Tisch, nehme meinen Brillantenring und giebe mit Johann ab. Natürlich war Johann nicht bei meiner gar nicht existirenden Frau gewesen, sondern bei der des Juweliers, die ihm auf den Brief ihres Mannes hin, mit dessen sicherer Handschrift auf Geschäftsformular und dem Geschäftskuvert, fernere die der Angabe eines ganz glänzenden Grundes, das Geld anstandslos anzuhäufte. Daß bei dem überaus hohen Geld ein Zettel lag mit der Frage: „Warum nimmt Du das Geld nicht von der Bank?“ habe ich dem Juwelier freilich nicht erzählt. Aber der Knop war gelungen.

Der Major legte sich in die Polster zurück und ich verstellte nicht, ihm meine aufrichtige Bewunderung auszudrücken. Nur konnte ich die Frage nicht unterdrücken, warum er nicht lieber die zehntausend Gulden genommen und den Brillantenring im Stiche gelassen hätte.
„Ja, sehen Sie“, meinte er, „das war auch eigentlich eine Dummheit. Und warum wir jetzt die Sache in Hamburg zusammen machen, so will ich eben den Schluss so ändern, daß ich, während Sie mit dem Geld unterwegs sind, dem Juwelier sage, daß ich inzwischen vorangehen will und daß er Ihnen den Schmuck ausliefern soll, wenn Sie mit dem Gelde zurückkommen. Dementselben müssen wir aber noch ein bedenken: inzwischen ist das Telegraphen erfinden. Wir müssen also einen Juwelier wählen, der nur im Geschäft und nicht in der Wohnung Telephonanschluss hat. Auch darf ich in dem mittelarmen Hamburg nicht in Uniform erscheinen; ich muß also als einarmiger Kellner auftreten.“

Nach einigem Hin und Her erklärte ich meine völlige Bereitwilligkeit; wir verabredeten dann noch, wie und wo wir uns in Hamburg treffen wollten. Jeder sollte sich inzwischen bis zum ersten Abendessen möglichst über die Privat- und Geschäftsverhältnisse der Hamburger Juweliers informieren. Kurz darauf fuhren wir in Hamburg ein; wir trennten uns mit kühler Höflichkeit, möglichst unauffällig, wie flüchtige Reisefremde.

Ich muß gestehen, daß ich mit argen Etampeln zu kämpfen hatte. Einerseits widerstrebe es mir höchlichst, als Demuziant aufzutreten, andererseits wollte ich den edlen Industrieller nicht ungenüßert seine Pläne ausführen lassen; denn er würde ja selbstverständlich, wenn ich unzufrieden blieb, seine Connerelen mit anderer Unterföhung ausführen.

Schließlich sagte bei mir die Ueberlegung, daß, wenn ich den Fall angehe, meinem Reisegefährten ja kaum etwas Entschädiges passieren könnte; denn für die geplante Hochstapel konnte er nicht bestraft werden, höchstens konnte er als verdächtiger Ausländer — er war aus Russisch-Polen — abgeschoben werden.

So entschloß ich mich also, mein Reisegespräch einem att bekannten Kriminalbeamten mitzutheilen. Die Folge davon war, daß der Graf Bornholm Berenji festgenommen wurde, als er zum Abendessen mit mir erschien. Er legte hartnäckig, aber das Instrumentarium in den Schachfiguren und in dem Pelocipedwagen befestigte ich nun, als ich daß er sich hätte loszagen können. Er brauchte wirklich kein Billet bis an die Grenze nicht zu zahlen.

So bin ich auch einmal Detectiv gewesen.

Was soll meine Tochter werden?

Echtes Getreide mit sorgfältiger Ausbäuerung in allen Combinationsarbeiten. Leistungsliste! Morgenblatt 51, 52.

„Zum Kochbrunnen,“
Zaigasse 22.

Während der Carnevalstage zum Auskang:

Wiener Bockbier.

J. Sheuerling.

Jacob Ulrich, Metzger.

Friedrichstraße 11.

empfiehlt in bester Waare billig:

Ausgezeichnetes Bierseidel und Schweinschmalz. 1016

Berliner Pfannkuchen.

Empfiehlt über die Frischbackerei meine anerkannt vorzüglichen Pfannkuchen mit M., Füllung, Mägen und Mägenmandeln.

W. Mayer,

Schillerstraße 1, Gde. Friedrichstraße.

Malta-Kartoffeln

empfiehlt billig.

2176

Chr. Ritzel Wwe. Nachf.,

Gde. Hüfnergasse u. Kleine Burgstraße.

Frische Landeier à 7 Pfg.

Lebensmittel-Consumgeschäft, Schwabacherstraße 49.

G. W. Aug. Färbe, 250, 1. Wotr. 8. Str. Adlerstraße 11.

Gummi-Artikel.

Pariser Neuheiten für Herren und Damen.

Illustrirte Preisliste gratis und discret. F 151

W. Mühlert, Leipzig 41.

Junge Mädchen erhalten sehr leicht gut bezahlte, angenehme Stellen, wenn kein Buchführung, stenographisch, Maschinenschreiben und Sprachen ausgeübt sind. Gränzl. Unterrichts (täglich 2 bis 5 Stunden) in obigen Fächern wird ertheilt Morgenblatt 51, 52.

1796

1797

1798

1799

1800

1801

1802

1803

1804

1805

1806

1807

1808

1809

1810

1811

1812

1813

1814

Amtliche Anzeigen

In der Straffache

1. den Kellner **Herman Hechenbach** hier, geb. den 15./1. 1873 zu Kranichfeld, 2.-3. # # # wegen Verleumdung u. c.

hat das Königl. Schöffengericht zu Wiesbaden am 25. Januar 1898 für Recht erkannt:

Der Angeklagte **Hechenbach** wird wegen öffentlicher Verleumdung zu einer Geldstrafe von 30 — Dreißig — Mark, event. 6 — Sechs — Tage Gefängnis

und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt unter solidarischer Haftbetheiligung für die Auslagen.

Zugleich wird dem Angeklagten, Schutzmann **Höfcher** hier, die Befähigung zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten wegen Verleumdung innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten durch das „Wiesbadener Tagblatt“ bekannt machen zu lassen. F 248

ggz. **Fleemann**. ggz. **Conrad**. Die Mäßigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Wiesbaden, den 17. Februar 1898.

Kellner, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 3b.

Die Abfuhr von 40 Rmr. Buchen-Scheitholz aus dem Schutzbezirk Wiesbaden, Distrikt 36, **Haidkopf**, an das hiesige Justiz-Gefängnis soll im Submissionswege vergeben werden. Offerten sind verschlossen mit Aufschrift „**Holzabfuhr für das Gefängnis**“ bis **Spätestens Samstag, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr**, an das Secretariat der Staatsanwaltschaft dahier einzurichten. F 255

Wiesbaden, den 16. Februar 1898.

Der Landgerichtspräsident. Der Erste Staatsanwalt.

Polizei-Verordnung

betreffend die nicht fabrikmäßige Herstellung und die Verwendung von Acetylen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. 2, 183 ff.) und der §§ 6, 13 und 19 der Verordnung vom 20. September 1887 (S. 2, 5, 1629) wird hiermit unter Zustimmung des Bezirks-Amtsleiters für den Umfang des Regierungs-Bereichs Wiesbaden die nachfolgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Wer außer im fabrikmäßigen Maßstabe Acetylen herstellen oder verwenden will, hat dies spätestens bei der ersten Antriebsprüfung der Gasentwicklungs-Apparate der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 2. Die Entzündung und Aufrechterhaltung von Acetylen darf nicht in oder unter bewohnten Räumen und nicht in Kellern erfolgen. Die Räume, in denen die Gasentwickelung stattfindet, müssen durch eine Bombenmanne oder einen ähnlichen Luftraum von Wohnräumen getrennt sein. Die Gasentwickler dürfen nur unter leichter Bedienung aufgestellt werden.

§ 3. Die Räume müssen hell, geräumig und gut gelüftet sein, dürfen nur durch Dampf- oder Wasserkraft erwärmt und nicht mit Licht betreten werden. Die Thüren müssen nach außen aufschließen.

Die Entzündungsrohre der Räume und der Gasentwickler dürfen nicht in Schornsteine münden, die Entzündungsrohre der Gasentwickler sind bis über das Dach zu führen.

§ 4. Die Apparate zur Gasentzündung und Aufrechterhaltung von Acetylen müssen so eingerichtet sein, daß in ihnen kein höherer, als ein Überdruck von einer Atmosphäre sich bilden kann.

§ 5. An den Gasentwicklungs-Apparaten, Gasbehältern und Gasleitungen dürfen keine und andere beliebigende Theile angebracht sein.

§ 6. Gasentwickler und andere Gasbehälter dürfen in Mengen von mehr als 10 kg und in ungeschützten Gefäßen und in trockenen, heißen, gut gelüfteten Räumen aufbewahrt werden. Die Lagerung in Kellern ist untersagt. Die Gefäße müssen die Aufschrift tragen: „Acetylen, gefährlich, wenn nicht trocken gehalten.“

§ 7. Die zur Aufnahme flüssigen Acetylen bestimmten Flaschen müssen durch einen weichen Korkstopfen und die Aufschrift: „Flüssiges Acetylen, Feuergefahrlich“ gekennzeichnet und mit Wasser, der Tare und der Füllungsstärke in Litern versehen und auf 20 Atmosphären geprüft sein.

§ 8. Bei der Füllung der Flaschen darf das Verhältnis von 1 kg Acetylen auf 3 Liter Nussmännel nicht überschritten werden.

§ 9. Die Flaschen für verdichtetes Acetylen müssen durch die Aufschrift: „Acetylen, Feuergefahrlich“ gekennzeichnet und mit der Angabe des höchsten zulässigen Druckes versehen sein. Sie müssen mit dem doppelten des zulässigen Druckes geprüft sein.

§ 10. Die mit flüssigem oder verdichtetem Acetylen gefüllten Flaschen sind gegen die Einwirkung von Sonnenstrahlen und Offener Wärme zu schützen.

§ 11. Flüssiges und verdichtetes Acetylen dürfen nur in Gefäßen gefüllt werden, an deren kein Teil aus Kupfer oder Kupferlegirungen besteht.

§ 12. Die Bestimmungen in den §§ 1, 2 und 3 finden keine Anwendung auf tragbare und feste Acetylenlampen, bei denen der Brenner mit dem Gasentwicklungsapparat unmittelbar und fest verbunden ist.

Denjenigen, welche beim Gasheben dieser Polizei-Verordnung mit Genehmigung oder mit Wissen der Ortspolizeibehörde Acetylenentwicklungs-Apparate bereits in Betrieb genommen haben, kann von der Ortspolizeibehörde zur Erfüllung der Vorschriften in § 2 und im ersten Satz des § 3 eine Frist von 12 Monaten vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ab bewilligt werden. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

a) auf fabrikmäßig hergestellte und daher nach § 16 der Gewerbeordnung besonderer Genehmigung bedürftige Anlagen zur Herstellung von Acetylen;

b) auf die handlichen wissenschaftlichen Institute, soweit sie Acetylen zu Lehr- und Studienzwecken herstellen und verwenden.

§ 13. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern dadurch nicht nach den bestehenden Gesetzen eine schwerere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. und im Falle des Unvermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 14. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 8. Januar 1898.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

In Vert.: **gs. Dr. von Kreiswig**.

Höhere Mädchenschule.

(Luisenstraße 26). Der Unterricht nimmt die Anmeldungen der Schülerinnen, welche mit Beginn des nächsten Sommerhalbjahrs eintreten sollen, von **Montag, den 21., bis Samstag, den 26. Februar**, in den Stunden von **12—1 und 3—4 Uhr** entgegen. Geburts- und Taufacten sind vorzulegen. F 264

Bekanntmachung.

Die Lieferung von etwa 2000 Liter schwarzer Zinte, 180 Pfund rother resp. Mauere Zinte, 120 Kilo Kreide und 340 Stck Tafelwägen für die hiesigen Schulen für das Jahr 1. April 1898 bis 31. März 1899 soll im Submissionswege vergeben werden. Offerten unter Mitbringung von Proben und eines Erklärungs-scheines sind bis zum 7. März 1898, **Mittags 12 Uhr**, in dem Zimmer No. 25 des Rathhauses einzulegen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen einzusehen können. **Wiesbaden**, den 16. Februar 1898. Der Magistrat. In Vert.: **sch.**

Kgl. Oberförsterei Chausseebau

versteigert am **Wittwoch, den 23. Februar c.**, von Morgens 10 Uhr ab, in der hiesigen Verwaltung zu **Schneidhahn** das Brennholz aus dem Schloß „**Angerholde**“, „**Kottelberg**“, „**Hüttenplatz**“, „**Großebühl**“, „**Tonnenhölz**“ und „**Wintebühl**“: **Buchen**: 50 Rmr. Scheite, 160 Rmr. Knüppel, 70 Hdt mittlere **Pflasterwellen**, **Scheite**: 20 Rmr. Knüppel, 0 Hdt **Wellen**, weiche 1,8 Mtr. lang. F 257

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 24. Februar d. J., **Vormittags 9 1/2 Uhr** beginnend, gelangen im Schlichteramt Gemeindevorstand in den **Distrieten „Hummereisen“** und „**Pfähl**“ folgende Holzsortimente zur Versteigerung.

- a) **Nußholz**: 57 Fichtenstämme = 39,86 Rmr., 3 Fichtenstämme = 0,46 „ 1 Buchenstamm = 1,09 „ 15 Fichtenlängen I. Cl., 11 Fichtenlängen II., 230 Kiefernstämme = 141,69 Rmr., 4 Rmr. **Fichten-Schälholz**, 99 „ **Kiefern-Schälholz**.
- b) **Brennholz**: 75 Fichten-Wellen, 3 Rmr. **Buchen-Schälholz**, 2 „ **Knüppel**, 50 **Buchen-Wellen**, 750 **Kiefern-Wellen**.

Beginn der Versteigerung im District „**Pfähl**“: **F 273** **Scherstein**, den 15. Februar 1898.

Der Förstereichef. **Lehr**.

Nichtamtliche Anzeigen

Evangel. Vereinshaus.

Fastnacht-Dienstag, Abends 8 Uhr:

Großer Familien-Abend,

veranstaltet vom **Männer- und Jünglings-Verein**. Solo und Chor. **Alber**. Duet. **Clavier u. Harmonium**. **Hirt**.

Vortrag des Herrn Hrn. Grein:

„**Joh. Abrah. Strauss**“, ein weith. **Marxoriginal**.

Festgespräch für 8 Personen: „Koffbad“. Programm nebst Eintrittskarten für 20 Pf. im **Brauhaus** erhältlich. **An der Kasse erhöhter Preis.** F 350

Brennholz.

Buchen-Schälholz, Kiefern-Brennholz, Ständholz, sowie alle Sorten **Kochholz** in guter Qualität empfiehlt billigst

Andreas Steinmel, 39, Marktstraße 39, 2224

Lager: Alte Barckstraße und Albrechtstraße.

Glück's Feigenseife

ausgezeichnetes und praktisches **Wuschmittel**.



Ausserordentlich beliebt.

Kochen Sie gefälligst beim **Einlaufen** auf die **Firma „Glück“** und obige **Schutzmarke**.

In allen Geschäften zu haben.

Schweinefleisch, Kartoffeln

J. Haub, 13, Bühlstraße 13, über der **Dankwarte**. (Nahm von **Halger**) per **Rumpf** 22 Pf. **F. Müller**, **Reichstraße 23**.

Junge Leute,

welche einen angenehmen Fastnacht-Abend ohne nennenswerthe Kosten verleben wollen, werden zu dem

Familien-Abend

im **Ev. Vereinssaal** am **Fastnacht-Dienstag, 8 Uhr**, freundlich eingeladen. **F 350**

Eintrittskarten mit **Program** im **Vereinshaus** vorher erhältlich.

Aus einem **Schiedsmännlichen Vergleich** durch Herrn **Schiedsmann Becker 20 Mark** für die **Blindenanstalt** erhalten zu haben, **bescheinigt dankend** **F 274**

Der Vorstand.

Hochfeines Mastgeflügel:

Junge Gänse pr. Pfd. 90 Pf.,
„ **Hähne** „ „ **80** „
„ **Schne** „ „ **60** „

in fortwährend frischen Sendungen empfiehlt 1912 **C. W. Leber**, **Bahnhofstraße 8**, **Telephon No. 187.**

MAGG

in jedem wieder eingetroffen bei **H. Krug**, **Hämerberg 7, Bart.**

14 Pf. Weizenmehl per Pfd. 16, 18 u. 20 Pf.

28 Pf. Mäh- u. Speiseöl per Schoppen 32 Pf.

35 „ Speiseöl, Schmalz per Pfd. 45 u. 50 Pf.

45 „ Margarine per Pfd. 50, 60 u. 75 Pf. **2255**

J. Schaab, **Grabenstr. 3, Distrikt 19**, **Zeandplatz 3.**

bittere Orangen

bestens **ort, Tannustrasse 50.**

Gebraunter Kaffee

Engros-Preis bei 2 Pfund und mehr, **abwärts naturrein** gebrüht, in nur **prima** verfeinerter Qualität, **schon der billigste Kaffee** ist unübertroffen reinmundend.

No. I a Pfund **Mk. 1.45** No. IV a Pfund **Mk. 1.15**

No. II „ „ **1.35** „ V „ „ **1.05**

No. III „ „ **1.25** „ VI „ „ **0.95**

Extra-Qual., d. Feinste, was beschafft, à Pfd. M. 1.68

Kaffeebohnen von **Mk. 1.50** bis **2.20** pro Pfund, **bestens** unterwiegend **ausgewählt**, sind in **meiner** **Verpackung** **unübertroffen**.

Als **erster** **Grund** gilt: für **weniger** **Geld** das **Beste** **möglich** **zu** **haben**, **aus** der **Hand** **des** **Produzenten** **in** **die** **Hand** **des** **Konsumenten** **durch** **möglichst** **wenig** **vermittelnde** **Zwischenglieder**, **Einfluss** **wie** **Verkauf** **nur** **gegen** **Kasse**.

Lebensmittel- u. Wein-Consumengeschäft der Firma

G. D. W. Schwant, **Schmalzstr. 49**, gegenüber d. **Bank** u. **Blattstr.** **Teleph. 414.**

Zum Kreppel-Baden:

Reinigt **Blut** **und** **schont** **den** **Stomach**. **Garantirt** **reines** **Schmalz** **per** **Pfd. 40** **bis** **60** **Pf.**

Donnerstag-Abend per **1/2 Liter** **32** **u.** **35** **Pf.** **2238**

Adult **Kayhach**, **Reichstraße 22.**

Patente

besorgen und verwerten **H. & W. Pataky**, **Berlin N.W., Luisenstrasse 25.**

10 Filialen. (P. A. 150/11) **F 93**

Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 1.

Zum Kreppelbadeu

offertre **mein** **allseitig** **beliebtes** **reines** **Schweinefleisch** **per** **Pfd.** **34** **45** **Pf.**, **bei** **5** **Pfd. 42** **Pf.** **2236**

F. Müller, **Reichstraße 23.**

Man **achte** **genau** **auf** **die** **No. 23.**

Gemüse-Conserven.

2-Pfd.-Büchse Erbsen von **55 Pf.** an,

2-Pfd.-Büchse Bohnen von **35 Pf.** an, **richtig** **gefüllte**, **vollwichtige** **Dosen.**

Grosses Lager zu **Fabrik-Engros-Preisen.**

J. Rapp, **Goldgasse 2.**

Fabrik-Depot f. **Gemüse- u. Obst-Conserven.** **1458**

